

## Schenkung Streuobstbaum aus dem Förderprogramm

### „Streuobst für alle!“

Präambel:

Aufgrund des Förderprogrammes des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (Fördermittelgeber) können Streuobstbäume kostenlos an Bürger (Beschenkte) ausgegeben werden. Zwischengeschaltet sind aber z. B. Vereine oder Kommunen (Schenker), die eine Bündlerfunktion übernehmen und antragsberechtigt sind, wie beispielsweise Obst- und Gartenbauvereine.

Der Verein ist aus den Bestimmungen zum Förderprogramm verantwortlich für die Einhaltung der Zweckbindungsfrist. Zweckbindungsfrist beträgt 12 Jahre ab der Auszahlung der Fördermittel. Werden die Streuobstbäume nicht ordnungsgemäß an dem mit dem Schenker vereinbarten Standort unmittelbar eingepflanzt oder die Streuobst-bäume innerhalb der Zweckbindungsfrist von 12 Jahren entfernt, so wird die Zuwendung im Regelfall zurückgefordert.

Ziel der Vereinbarung ist es, dass der Rückforderungsanspruch an den Beschenkten weitergegeben werden kann, sofern der Beschenkte die Streuobstbäume nicht ordnungsgemäß an dem mit dem Schenker vereinbarten Standort unmittelbar einpflanzt oder die Streuobstbäume innerhalb der Zweckbindungsfrist von 12 Jahren entfernt. Unabwendbare Ereignisse ("höhere Gewalt"), wie z.B. Hochwasser führen zu keiner Rückforderung.

Zwischen dem

Verein Dachauer Moos e.V., Münchner Str. 37, 85232 Bergkirchen-Eschenried  
([info@verein-dachauer-moos.de](mailto:info@verein-dachauer-moos.de), 08131/2758585)

vertreten durch den Geschäftsführer Robert Rossa

(nachfolgend „Schenker“),

sowie

Name, Adresse:

Telefonnummer, E-Mail:

(nachfolgend „Beschenker“)

wird folgender Schenkungsvertrag geschlossen:

1. [Anzahl] Streuobstbäume, davon  
  
[Anzahl] der Sorte  
und  
  
[Anzahl] der Sorte  
sowie  
  
[Anzahl] der Sorte  
aus dem Förderprogramm „Streuobst für alle“. Der Beschenkte nimmt diese Schenkung an.
2. Der Schenker übergibt den Streuobstbaum bzw. die Streuobstbäume gemäß Beschenken. Ort und Datum werden dem Beschenkten mitgeteilt. Diese Übergabe dient der Bewirkung der versprochenen Leistung.
3. Die Schenkung steht unter der Auflage, dass der Beschenkte den Streuobstbaum bzw. die Streuobstbäume ordnungsgemäß an dem mit dem Schenker vereinbarten Standort unmittelbar einpflanzt und innerhalb der Zweckbindungsfrist von 12 Jahren nicht entfernt.
4. Sofern gegen die Auflage seitens des Beschenkten verstoßen wird und der Streuobstbaum bzw. die Streuobstbäume nicht ordnungsgemäß an den mit dem Schenker vereinbarten Standort unmittelbar eingepflanzt oder die Streuobstbäume innerhalb der Zweckbindungsfrist von 12 Jahren entfernt werden, ist der Beschenkte verpflichtet, EUR 45,00 an den Schenker zu bezahlen. Unabwendbare Ereignisse ("höhere Gewalt"), wie z.B. Hochwasser führen zu keiner Rückforderung.
5. Der Beschenkte pflanzt die Bäume  
  
in der Gemarkung:  
  
auf die Flurnummer: .  
  
Alternativ:  
  
(Adresse(n) des Grundstückes/Garten )

6. Die im Rahmen der Zielvereinbarung erhobenen personenbezogenen Daten werden gemäß den geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen verarbeitet und ausschließlich zu den in der Vereinbarung definierten Zwecken verwendet.  
Eine Aufbewahrung der relevanten Unterlagen und Daten erfolgt für einen Zeitraum von **12 Jahren**, basierend auf den vertraglich festgelegten Anforderungen der Zielvereinbarung.  
Nach Ablauf dieser Frist werden die Daten unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Vorgaben gelöscht, sofern keine gesetzlichen Aufbewahrungsfristen oder berechtigten Interessen einer weiteren Speicherung entgegenstehen.

---

Ort, Datum

---

Ort, Datum

---

Unterschrift Beschenkter

---

Robert Rossa  
Verein Dachauer Moos e.V., vertreten  
durch die Geschäftsführung